

**X. Nachtragssatzung**  
zur  
**Beitrags- und Gebührensatzung**  
der Gemeinde Boostedt  
über den Anschluss an die  
öffentliche Wasserversorgungsanlage und über  
die Abgabe von Grundstücken mit Wasser

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 26 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 16.02.2004 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2020 folgende X. Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel 1**

§ 10 (3) 3 Satz wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbrauchsgebühr beträgt 0,87 € / m<sup>3</sup> Wasser.

**Artikel 2**

Diese X. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt § 10 (3) 3 Satz der Beitrags- und Gebührensatzung in der Fassung der IX. Nachtragssatzung vom 22.11.2016 außer Kraft.

Boostedt, den 02. Dezember 2020

  
-Bürgermeister-

